Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 14.03.2022,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 29.07.2022, Zahl: 03-Ro-23-1/18-2022,
mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 17/2021 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird, wie folgt, geändert:

Nr. 17/2021
Umwidmung einer Teilfläche von 179 m² des Grundstückes Nr. 1786/1, KG 76004 Feistritz, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg, 10.08.2022

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

B e g r ü n d u n g / E r l ä u t e r u n g z u r V e r o r d n d u n g

Es wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1786/1, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 179 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ verordnet.

Begründung:
Der Widmungswerber beabsichtigt die neu arrondierte Fläche an einen bereits vorhandenen Kaufinteressenten zu veräußern.

Die Umwidmung stellt eine geringfügige Baulandarrondierung im bebauten Baulandanschluss auf Basis eines Gesamterschließungs- und Bebauungskonzeptes bzw. Anpassung an vorhandene Parzellenkonfiguration dar.
Die Baulanderweiterung widerspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg nicht.

Da es sich um eine Baulandarrondierung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Diese Widmungsanregung wurde in der Zeit vom 27.05.2021 bis 25.06.2021 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregung eingelangt.

Folgende Stellungnahmen liegen hierzu vor:

Vorprüfung:
Stellungnahme – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung vom 08.11.2021 (ha. eingelangt am 26.11.2021):
Das ggst. Begehren ist im ursächlichen Zusammenhang mit Punkt 2/2020 wie auch 22/2021 zu sehen. Es handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung auf Basis eines Gesamterschließungs- und Bebauungskonzeptes bzw. Anpassung an vorhandene Parzellenkonfiguration. Entspricht dem ÖEK.
Ergebnis: Positiv / Fachgutachten: keine

Folgende weitere Stellungnahmen liegen hierzu vor:

- Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld vom 17.09.2021
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – UA Straßenbauamt Wolfsberg vom 20.09.2021
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft vom 24.09.2021 (ha. eingelangt am 29.09.2021)
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.09.2021
- Bezirksforstinspektion, Völkermarkt vom 27.09.2021 (ha. eingelangt am 29.09.2021)
- ÖBB-Immobilien vom 27.10.2021
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt vom 30.12.2021 (ha. eingelangt am 07.01.2022)

Alle Stellungnahmen wurden dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall 17/2021

Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Alexander Kaltenböck, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Znl. 9100 Völkermarkt - Mettingerstraße 21 - T +43 (0) 4232 2353-0 - F DW 77
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: office@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at

ANGST GEO VERMESSUNG KÄRNTEN

Teilungsentwurf

1:1000

Geschäftszahl: 211024-V2-TE | Katastralgemeinde: Feistritz 76004 | Gerichtsbezirk: Bleiburg | Bearbeiter: Kaspar | Datum: 01.03.2021 | gezeichnet: Kaspar

Gorensek Harald
Grst. 1786/1
alle Flächen sind ca. Flächen

1 Triangulierungspunkt	Gebäude	Grundstücksgrenze	Zugehörigkeitsklammer verschiedener Nutzungen
2 Einschaltpunkt	Gebäudenebenfläche	Grundstücksgrenze Neu	innerhalb eines Grundstückes
3 Grenzpunkt	LN Landw. Acker/Wiese/Weide	Grundstücksgrenze übernommen	runde Klammer für sonstige Linien
4 5 Grenzsteine	Garten	Grundstücksgrenze strittig	1 Trennstück
MM 6 Grenzpunkt - (MM MK ER NG)	Wald	Grundstücksgrenze MB Einbindung	100 Grundstücksnummer des Grundsteuerkatasters
HE 7 Grenzpunkt - (HE ME ZS BK)	fließende Gewässer	Nutzungsgrenze erhoben	100 Grundstücksnummer des Grenzkatasters
8 indirekter Grenzpunkt	stehende Gewässer	Nutzungsgrenze übernommen	r8.00 Sperrmaß gerechnet – 8.00 – Sperrmaß gemessen
9 sonstiger Punkt	V,VR Straßenverkehrsanlage-Randfläche	sonstige Linie übernommen	r6.00 r4.00 Läufermaß
	E Freizeitfläche, Betriebsfläche	Servituts-, Baurechtsgrenze	
	P Schienenanlage, Parkplatz	Katastralgemeindegrenze	

1) Eigentümer nicht erschienen, Grenze nicht verhandelbar!

2) Eigentümer will Grenze nicht festlegen, behindert die Bewirtschaftung!

3) Keine Einigung der Eigentümer über Grenzverlauf, Grenze nicht verhandelbar!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2022-08-25T14:44:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1628742100
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur	